

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

"Corona-Prämien" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringen-Kliniken im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" nach Medienberichten bisher keine "Corona-Prämien". Betriebsrat und Geschäftsführung der Thüringen-Kliniken wandten sich deshalb an den Bundesminister für Gesundheit und die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sprach sich in diesem Zusammenhang für bessere Tarifverträge für Krankenhäuser und angemessene Jahressonderzahlungen aus.

Nach § 26a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) besteht für Pflegekräfte im Krankenhaus Anspruch auf eine "Corona-Prämie", wenn sie im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 durch die Behandlung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten besonders belastet waren.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/1512 vom 17. Dezember 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2021 beantwortet:

1. Welche Thüringer Krankenhäuser haben auf der Grundlage des § 26a KHG Sonderleistungen (Corona-Prämien) in welcher Höhe für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten?

Antwort:

Gemäß § 26a Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die nachfolgend in der Tabelle aufgelisteten Thüringer Krankenhäuser anspruchsberechtigt, eine sogenannte Corona-Prämie für die dort tätigen Pflegekräfte zu erhalten. Die Liste ist durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) veröffentlicht worden. Grundlage für die Berechnung des den Krankenhäusern zustehenden Prämienvolumens bilden die Daten nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHG für den Datenlieferungszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Mai 2020 sowie nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für das Datenjahr 2019.

Krankenhausname	Ort	Prämienvolumen (in Euro)
SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH	Friedrichroda	111.865,02
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH	Greiz	285.248,95
SRH Wald-Klinikum Gera GmbH	Gera	412.308,17
Kreiskrankenhaus Ronneburg	Ronneburg	77.111,81
REGIOMED Klinikum Sonneberg/Neuhaus	Sonneberg	176.805,50

Krankenhausname	Ort	Prämienvolumen (in Euro)
HELIOS Klinikum Meiningen	Meiningen	135.220,92
HELIOS Klinikum Gotha	Gotha	119.416,56
Eichsfeld Klinikum gGmbH	Niederorschel	118.996,42
St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH	Eisenach	138.733,76

2. Gab beziehungsweise gibt es darüber hinaus seit Ausbruch der Corona-Pandemie weitere Sonderzahlungen für das Pflegepersonal an Thüringer Krankenhäusern und wenn ja, auf welcher Grundlage, an welchen Krankenhäusern und in welchem Umfang?

Antwort:

Laut Kenntnis der Landesregierung gibt es seit Ausbruch der Corona-Pandemie keine weiteren allgemeinen Sonderzahlungen für das Pflegepersonal an Thüringer Krankenhäusern. Vereinzelt haben allerdings Krankenhäuser eigenständig einen Bonus an die Mitarbeitenden gezahlt, die dort infolge der Pandemie Mehrbelastungen ausgesetzt sind.

3. Inwieweit setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Sonderleistungen gemäß § 26a KHG an die aktuellen Verhältnisse und Fallzahlen angepasst wird und wann ist gegebenenfalls damit zu rechnen?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich auf Länderebene und im Bundesrat stets dafür ein, dass gesetzliche Grundlagen zur Zahlung von Sonderleistungen an die reelle Versorgungssituation angepasst werden.

4. Inwieweit unterstützt die Landesregierung konkret die Anpassung der Tarifverträge für die Thüringer Krankenhäuser mit dem Ziel, Jahressonderzahlungen zu ermöglichen?

Antwort:

Tarifverträge werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften) und vor dem Grundsatz der Tarifautonomie geschlossen. Eine konkrete Einflussnahme ist lediglich dort möglich, wo das Land in seiner Funktion als Arbeitgeber in Erscheinung tritt.

Werner
Ministerin